

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)
– Drucksache 16/9900 –**

**hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/9900 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Ewald Schurer
Berichterstatter

Norbert Barthle
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
- Drucksache 16/9900 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1504 - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.

Tit. 531 06 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

Tit. 531 06 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

1. Einsparungen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.